

125

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 24.

Kronstadt, den 24. März

1842.

## Siebenbürgen.

### Landtags-Nachrichten.

In der am 4. März abgehaltenen Sitzung hat der neue Deputirte Hr. Samuel Deaky im Namen der Stadt Zilah, gegen Wiedervereinigung dieser Stadt und der zugewandten Theile mit Ungarn, den Rechtsvorbehalt oder eine Protestation eingegeben. Es wurde der Bericht in Betreff der Einverleibung der zugewandten Theile abgelesen und zur öffentlichen Abschrift übergeben. Der Zarander Deputirte nahm seine Protestation in Betreff dieses Gegenstandes wieder zurück. — Der neue Großschenker Deputirte Herr Gustav Capetus legte seine Beglaubigungsurkunde vor und nahm seinen Sitz unter den übrigen Deputirten. — Hierauf kam die Berathung über den Gegenstand der Amtsenerneuerungen an die Tagesordnung, konnte aber an dem Tage nicht beendigt werden. —

Die ganze Sitzung am 4. und 5. März beschäftigte der Gegenstand der Amtsenerneuerungen und auch da wurde nur über die einzige Frage ein Abschluß gemacht: ob es für jetzt nothwendig sei, in Betreff der Amtsenerneuerungen einen neuen Gesetzentwurf zu machen? — Denn die Deputirten einiger Comitats gingen von dem Gesichtspunkt der drückenden Umstände bisheriger Zeit aus und hielten es, in Hinsicht unsrer Rechte, nicht für rathsam für jetzt über einen so delikaten Gegenstand ein neues Gesetz zu entwerfen, weil zu besorgen sei, daß durch einen neuen Gesetzentwurf die unumstößliche Gültigkeit des in Betreff der Amtsenerneuerungen schon bisher bestandenen so deutlichen Gesetzes verloren gehen könnte; sie führten auch das Beispiel von Ungarn an, welche auch unter andern Ausarbeitungen, die Anordnungen in publico politicis auf die Zeit aufgeschoben hätten. Andere dagegen hielten einen neuen Gesetzentwurf für sehr nothwendig, denn die in den Comitaten seit einem Jahrzehend in Betreff der Amtsenerneuerungen herrschende Verwirrung erfordere eine schleunige Abhilfe. Die Verschiedenheit mancherlei Meinungen über diesen Gegenstand klärte sich endlich auf zwei Hauptgesichtspunkte auf: erstlich entstand die Frage: was für Principien sollten in dem Bericht an Hof (denn daß ein Bericht hierüber an Hof sollte gemacht werden, darüber waren beide Parteien

einig,) zum Grunde gelegt, und Sr. Majestät sowohl in Absicht auf die Landes- als auch in Absicht auf die Comitats- und Stuhlsämter zur väterlichen Beherzigung empfohlen werden? Zweitens, sollte ein Gesetzentwurf in Betreff der Amtsenerneuerung bei Comitatsbeamten gemacht werden, oder nicht? und im ersten Fall, nach welchen Grundsätzen? — Was die erste Frage anbetrifft, so bezogen sich die Stände auch jetzt auf den zur Zahl 509, im Landtage 1838, in der 138ten Sitzung gefaßten Abschluß und verlangten, daß im Einklang mit diesem im gegenwärtigen Bericht an Hof angeführt werden sollte, daß die im k. Hofrescript gleich zu Anfang ausgesprochene Behauptung, als hätten nämlich die Stände in ihren im Landtag 1838 hinsichtlich der Amtsenerneuerungen unterbreiteten Beschwerden, den 11. Artikel von 1791 nicht vor Augen gehabt, die Stände nicht als ein Vorwurf treffen könne, denn in eben diesem Artikel sei angeordnet, daß die k. Hofrescripte zugleich mit den etwa dabei sich ergebenden Beschwerden in Berathschlagung genommen werden sollten; und aus dem im Protocoll zur 3. 82 des 3. 1838 gefaßten Abschluß gehe klar und deutlich hervor, daß die in Betreff der Amtswahlen vorgebrachten Beschwerden mit dem eben damals herabgeschickten und beschworenen Leopoldinischen Diplom in der genauesten Verbindung stehen und daß ihre Beschwerden eben darin bestanden hätten, daß die betreffenden Punkte des Leopoldinischen Diploms verletzt worden; in Verbindung seien sie weiter gestanden auch mit dem Punkte der k. Propositionen, nach welchem der die Amtswahlen betreffende Gesetzartikel vom 3. 1811 von Sr. Majestät zur erneuerten Berathschlagung herabgeschickt worden. Weiter wurde beschloffen, daß außer diesen vorausgeschickten Bemerkungen in dem Bericht an Hof, hinsichtlich des Punktes im k. Hofrescripte, in welchem in Beziehung auf die der Wahl unterliegenden Landesämter geschrieben wird, daß die Beschwerden der Stände nunmehr völlig gehoben seien, nachdem im vorigen Landtage diese Ämter durch die Wahl der Landesstände selbst vollzogen und auch die Wahl von Sr. Majestät bestätigt worden sei, — bemerkt und angeführt werden sollte, daß sich die Stände hievon nicht überzeugen könnten, indem sie sich in ihren unterbreiteten Beschwerden und Be-

fornissen auf die vergangene Zeit bezogen hätten, wo dem 20. Artikel von 1791 zuwider, die der Wahl der Stände unterliegenden Landesämter bloß durch stellvertretende Administratoren besetzt worden seien; und daß sie dadurch, daß man die Vorschrift des Gesetzes später hernach in etwas beobachtete, noch nicht als völlig gehoben betrachtet werden könnten.

Nicht nur ist durch die Wahl vom J. 1837 und durch die darauf erfolgte k. Bestätigung der Vorschrift des Gesetzes nicht vollkommen Genüge geleistet, sondern selbst bei dieser Ernennung oder Bestätigung eine neue Beschwerde herbeigeführt worden. So hat man sich z. B. als eine Kränkung zu beschweren darüber, daß aus einigen Wahl-Namens-Reihen mehr als eine Person, aus andern hingegen keine einzige Person ernannt und bestätigt worden ist; so auch darüber, daß dem auf Grundsätze des Staatsrechts festbegründeten gesetzlichen und allerhöchsten Orts unterbreiteten Verlangen der Stände zuwider, nicht nur der jetzige Comesh der edlen sächsischen Nation, sondern auch der römisch-katholische Bischof unter den vom Lande gewählten Mitgliedern des Guberniums sitzen; auch darüber, daß, obwohl die Stände einen Landesgeneralen und zwar in Gemäßheit des ihnen im Leopoldinischen Diplom zugesicherten Rechtes gewählt haben, doch bis jetzt noch keine Bestätigung desselben von Sr. Majestät erfolgt ist; endlich auch darüber, daß der von den Ständen gewählte Präsident der k. Tafel, die k. Bestätigungsurkunde den Ständen nicht vorgezeigt und seinen Eidschwur nicht vor den Ständen, sondern dem Bernehmen nach vor der k. Tafel abgelegt hat, welches die Stände für eine desto größere Kränkung ansehen, da das Amt des Präsidenten der k. Tafel mit dem Amte des Ständepräsidenten bis zum Jahr 1736 immer in einer Person vereinigt war; damals wurde zwar mit Zustimmung der Stände für jedes dieser Ämter eine verschiedene Person gewählt, aber dadurch hat keines dieser beiden Ämter seine ursprüngliche Natur und Wesenheit verloren, sondern es müssen vielmehr der Verfassung und den Staatsgrundsätzen gemäß, sowie andere der Wahl unterliegende Landesämter, so auch diese nach Compilaten 2 Buch, 1 Titel, 4 Artikel, 15 Punkte auf dem nämlichen Landtage, auf welchem sie gewählt wurden, und im Angesicht der Landesstände persönlich vorgestellt und beschworen werden. — In Absicht auf den Punkt des königl. Hofrescriptes, wo von den Administratoren behauptet wird, daß die Stände in ihrem sich darauf beziehenden Berichte den 12. Titel von 1791 nicht vor Augen gehabt hätten, möge in diesem Artikel weiter erklärt und angeführt werden, daß — wenn gleich dieser Artikel in einem so weitläufigen Verstande genommen würde, nach welchem die Administratoren, als Beamten, die nur auf eine Zwischenzeit eingesetzt wären, ungehindert ihre Amtswirksamkeit ausüben könn-

ten, — doch auch in diesem Falle das Gesetz verlegt wäre, da die damaligen Administratoren auch jetzt noch, nach vier Jahren noch immer ihre Ämter fortsetzen, die ihnen nur auf eine kurze Zwischenzeit gegeben waren und da den Gesetzen zuwider, Approb. Buch 3, Titel 43, Art. 1, so auch Compilaten 2 Buch, 1 Titel, 4 Art. 16 Punkt zuwider, die erledigten Ämter der Obergespäne noch bis auf den heutigen Tag nicht mit gesetzlichen Obergespänen wären besetzt worden. Was aber weiter im mehrerwähnten k. Hofrescripte, hinsichtlich der Wahl der Comitatsbeamten die Erklärung anbetrifft: daß sich die Landesstände hinsichtlich der Steuereinnehmer und Rotarien nicht an das Gesetz gehalten hätten, welches doch von ihnen selbst im Jahre 1811 gebilligt worden: so solle hierüber die Bemerkung gemacht werden, daß man einem Gesetzartikel, der von den Ständen noch nicht angenommen, in das öffentliche Gesetzbuch noch nicht eingetragen worden, keine vollkommen verbindende Kraft und Gültigkeit zuschreiben könne. Was weiter die Aeußerung anbetrifft, daß ein nach und nach eingeführtes Gewohnheitsrecht, im Gegensatz mit dem geschriebenen Gesetze, eine gleich verbindende Kraft und Wirksamkeit mit diesem habe und jenes nur durch die gesetzgebende Gewalt abgeschafft werden könne: so soll bemerkt werden, daß die Stände dasjenige, was dem geschriebenen Gesetze zuwider im Wege allerhöchster Verordnungen eingeführt wird, nicht als ein Gewohnheitsrecht, sondern als eine Uebertretung des Gesetzes betrachten und daß, wenn man auch zugäbe, daß bisweilen ein Gewohnheitsrecht eintreten könne, man bei Grundgesetzen des Staatsrechts weder die Verjährung, noch die Verkürzung der Gesetze durch einen wiederholten Gebrauch, noch auch endlich die als Grundsatz angenommene Behauptung, daß gesetzwidrige Gebräuche bloß durch die gesetzgebende Macht gehoben werden müßten, anzuerkennen verpflichtet sei. Denn das Recht eines jeden gesetzgebenden Körpers bestände eben darin, sich der Gewohnheit zuwider genau an das Gesetz anzuschließen. (Ueber die Beendigung dieses Gegenstandes nächstens Mehreres.)

(Eine den Landtagsdeputirten von Elisabethstadt gegebene Anweisung.) Vom Magistrat und von der Communität von Elisabethstadt haben ihre Deputirten unterm 3. März die Weisung erhalten, hinsichtlich der Städte das Gesetz in Vorschlag zu bringen und ins Leben zu rufen: daß in Zukunft außer dem Magistrat und außer der geschworenen Communität auch die übrigen ordentlichen contribuirenden und grundsätzigen Bürger das Recht haben sollten, sowohl ihre Landtagsdeputirten als auch ihre weltlichen und von der Wahl abhängenden geistlichen Amtspersonen, wie nicht minder auch die Mitglieder der geschworenen Communität, welche die Repräsentanten des Publikums sind, frei zu wählen, während sich übrigens die gemeinen Bür-

ger in  
einzu  
nach B  
neue  
stätige  
werden  
gen Ne  
Wahl  
Selbst  
alle W  
men z  
Verfas  
verbre

muster  
Haupt  
neren  
den P  
reichen  
den F  
den in  
in den  
die P

Se.  
Thron  
die H  
Gene  
Nach  
Aure  
erklär  
durch  
mitri  
zwar  
200  
durch  
Künst  
messer  
nis  
Ulrich  
davon  
einer  
heilig  
sanat  
Gött  
Sein  
innig  
rühr  
erken  
volle  
mein  
mein  
Mit

ger in die Geschäfte der öffentlichen Verwaltung nicht einzumischen haben; — der Oberrichter sollte immer nach Verfluß von zwei Jahren sein Amt ab danken, eine neue Wahl vorgenommen und Se. Majestät um Bestätigung des Neugewählten in drei Monaten erjucht werden, während die übrigen systematisirten beständigen Aemter nur im Fall einer Erledigung einer neuen Wahl unterzogen werden sollten. — Eine schöne Selbstverleugnung, aber auch ein beseligendes Gefühl alle Mitbürger an seinen Rechten gleichen Antheil nehmen zu lassen, den Geist und die Wohlthaten der Verfassung in den Schranken des Gesetzes auf Alle zu verbreiten. (Erd. Hiradó.)

### Moldau.

\* Jassy, 7. März. Der gute Zustand, die musterhafte Ordnung des großen Hospitals in der Hauptstadt, und die stets wachsende Anzahl der kleineren, eben so zweckmäßig eingerichteten Epitäler in den Provinzialstädten während der weisen und glorreichen Regierungszeit Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten, bestimmte die Herren Aerzte der Moldau, den innigsten Dank der, (während oberwählter Zeit) in den Hospitälern genesenen 21,000 Individuen durch die Prägung einer Denkmünze, an den Tag zu legen.

Den 22. dieses um 10 Uhr Vormittag empfingen Se. Durchlaucht alle Doctoren der Hauptstadt im Thronsaale zur feierlichen Audienz. Anwesend waren die H. H. Minister, die sämtlichen Deputirten der Generalversammlung und viele andere Honoratioren. Nachdem Hr. Dr. Aga v. Wurnav eine gehaltvolle Rede, welche die Veranlassung dieser Feierlichkeit erklärte, abgehalten hatte; wurden Sr. Durchlaucht, durch den greisen Herrn Protomedicus Postelnic Dimitrie v. Samurka s. die Denkmünzen überreicht, und zwar: eine aus Gold, sechs Stück aus Silber und 200 Stück aus Erz. Die Münze selbst beaufundet durch ihr gelungenes Gepräge die Meisterschaft des Künstlers, der sie schuf. Sie ist etwa 2 Zoll im Durchmesser; auf der einen Seite ist das gelungenes Bildniß Sr. Durchlaucht des Fürsten, mit der lateinischen Umschrift: »Michaeli Grigorio Stourdza princ. Moldaviae.« Auf der Rehrseite; Hygiea neben dem von einer Schlange umwundenen Opferstocke während das heilige Feuer, am Rande ist zu lesen: »XXI mil'ia sanatorum tibi soteria ferunt« zu den Füßen der Göttin aber: »a medicis Moldaviae M. CCXLII.« Seine Durchl. waren so sehr überrascht, daß sie die innige Nührung nicht verbergen konnten, und in gerührten Ausdrücken ihren Dank und Wohlgefallen zu erkennen gaben; ihre Segenrede aber mit den gehaltvollen merkwürdigen Worten schlossen: »Es wird stets mein eifrigstes Bestreben bleiben, den Nest meiner Tage meinem Vaterlande und dem Glücke meiner theuren Mitbürger zu weihen!«

Alle Herren Doctoren drängten sich zum Handkuffe; worauf Se. Durchl. eine Anzahl dieser Denkmünzen eigenhändig unter die Hrn. Bischöfe und ersten Honoratioren vertheilte, und sich sodann (wie es schien vergnügt) in ihre Gemächer zurückzogen.

Wohl den Herrschern, die sich der Liebe ihrer Untergebenen rühmen können!

Vorzüglich veranlaßten die Anfertigung dieser schönen Denkmünze die H. H. Doctoren der Med. Aga G. v. Kuczuran, Primärarzt des hiesigen großen Hospitals, und Aga v. Wurnav, Stadtarzt, welche beide hiesige Landesländer, die ersten sind, die sich im Auslande Doktordiplome erworben haben, und nun die Früchte ihrer langjährigen Studien, ihrem Vaterlande widmen.

Jassy, 28. Jan. Eine mercantile Gesellschaft, welche sich in Galizien zur Weiterführung der Eisenbahn von Bochnia bis an die moldauische Gränze gebildet hat, soll den regierenden Fürsten Stourdza aufgefordert haben ihr das Privilegium auf 90 Jahre und einige dazu erforderliche Vortheile zu gestatten, damit sie diese Eisenbahn an den Ufern des Serethflusses bis nach Galatz ausdehnen könne. Se. Durchl. hat ihr alle möglichen Vortheile zugesichert; indessen zweifelt man noch an der Möglichkeit der Ausführung, um so mehr als man der Meinung ist, daß dieser Einfluß Oesterreichs auf unsern Handel den andern Nachbarländern wahrscheinlich mißfallen würde. — In der letzten Zeit hatten wir wieder ein neues Beispiel, wie die Duelle auch bei uns immer allgemeiner werden. Einer unserer hoffnungsvollsten Jünglinge, Hr. Cascar v. Rosetti — welcher kaum von Heidelberg als Dr. Juris zurückgekommen war — fand sich veranlaßt einen walachischen Prahlhans, den Beyzade D. Ohyfa zu einem Zweikampf auf Pistolen zu fordern. Beide wurden verwundet, jedoch nicht sehr bedeutend, so daß beide aufkommen werden. Indessen hat der Fürst, da wir noch keine Gesetze gegen die Duelle besitzen, der Generalversammlung den Vorschlag machen lassen ein solches Gesetz baldmöglichst zu entwerfen. Man fürchtet, daß die projectirten Satzungen zu streng ausfallen werden, und man glaubt annehmen zu können, daß dieser ritterliche Geist der jungen Moldauer dem Einflusse der deutschen Erziehung, welche man von ihnen genossen, vorzuwerfen sei etc. Indessen sind die Bessergesinnten davon überzeugt, daß nur derjenige Theil der moldauischen Jugend, welcher in Deutschland seine Erziehung erhielt, im Stande ist dem Vaterlande reelle Dienste zu leisten und daß kaum ein Zehntel von denen die in Paris studirten, in Beziehung auf die Fortschritte, welche das Land von ihnen zu erwarten berechtiget wäre, sich mit jenen messen kann. — In unserm Ministerium des Innern sieht es nicht erfreulich aus. Dem im letzten Sommer ernannten Minister, Hrn. Constantin Stourdza, welcher nach dem Rücktritt

des verdienstvollen Lupo Bassa das Portefeuille erhielt, mangeln fast alle Eigenschaften, welche das Volk und der Fürst von ihm erwarteten. Schon während der kurzen Zeit seiner Administration hat er durch seine Fahrlässigkeit, übel angebrachte Energie und durch die Verfolgungen gegen diejenigen, welche ihn persönlich nicht achten können, sich den Haß aller Patrioten zugezogen. Man glaubt daher nicht mit Unrecht, daß sein Ministerium nur noch zwei Monate, bis zum Schlusse der Sitzungen der Generalversammlung dauern werde. Der Fürst, welcher sich in der Wahl dieses Mannes geirrt zu haben scheint, wird uns gewiß in seinem Nachfolger zu entschädigen bemüht sein. (N. 3.)

#### Walachei.

\*\* Braila, 2. März. Die ihnen unterm 24. v. M. gemeldete hiesige Emeute hätte sich furchtbarer als man für den ersten Augenblick zu ergründen vermögend ist, nicht nur für unsere Stadt, sondern auch für die angrenzenden Provinzen gestalten müssen, wäre es den Meuterern gelungen ihre Absicht auszuführen. Es hätte denen Kaufleuten eine Contribution von 2400 Dukaten und circa 100,000 Termeliques (à 1 fl. 50 fr. C. M.) auferlegt, die Kaserne überrumpelt und angezündet, und um die Unordnung noch mehr zu vergrößern, die Sturmglocken durch die Insurgenten oder besser Räuber geläutet werden sollen. —

Es gibt hier viele Leute niederer Klasse: Griechen, Bulgaren, Serben, welche in frühern Jahren sehr beim hiesigen Handel gewonnen haben und daher an ein gutes Leben gewohnt gewesen sind; diese sahen sich durch den vorjährigen schwachen Negoz sehr betheiliget, wollen aber doch von der gewohnten Lebensweise nicht ablassen; — es ist ganz wahrscheinlich, daß diese in moralischer Bildung sehr weit zurückstehenden Menschen sich alle in der Absicht auf leichte Weise zu Geld zu gelangen den Meuterern angeschlossen hätten, so daß ihr Haufe hätte hier auf mehr denn tausend Personen anwachsen können. Sie wären so im Stande gewesen auch Galaz zu brandschagen, sich mit dem dortigen vielen Gesindel zu verbinden und sonach in einer Anzahl von gewiß mehr als 2000 Personen die Donau zu überschreiten. Bei der ohnehin aufgeregten Stimmung der Bulgaren gegen die Türken, wäre es sonach ein Leichtes gewesen den Funken der Revolte von Neuem zur furchtbaren Flamme in jenen Gegenden anzufachen. Doch all' diesem Unheil ist, der Vorsehung sei es gedankt, durch die kräftigen Maßregeln, so a tempo durch Herrn Obristen v. Jacobson getroffen wurden, vorgebeugt. Hätte derselbe zu früh auffallende Mittel zur Verhütung der schon durch etliche Tage vorher von Einigen besorgten Emeute, angewandt, so wären die Meuterer durch ihre Spione unfehlbar davon benachrichtiget worden, hätten sich heimlich zerstreut, und man hätte der Sache nicht auf die wahre Spur zu

kommen vermocht; so aber, daß die Emeute wirklich in etwas ausbrach und man die Theilnehmer auf frischer That ertappte, ist ein großer Fortschritt zur Entdeckung des Complottes in seinem ganzen Umfange gethan, und kann kräftig allen dergleichen fernern Umtrieben entgegen gearbeitet werden, während sonst wenn zu früh auffallende Anstalten zur Unterdrückung der Emeute getroffen worden wären, so wie wir schon früher gezeigt, die Verschwornen unwillkürlich gewarnt gewesen wären. Sie hätten sodann wohl einige Zeit geschlummert, aber gerade wenn man sich es dann am wenigsten vermuthete, hätte das Unglück um so schrecklicher ausbrechen können. — Makedon konnte bis jetzt noch nicht gefangen werden. Auch in Galaz scheinen mehre Personen in das Complot verflochten zu sein. —

Der aus Bukurest gleich nach Kenntnißnahme des hier Vorgefallenen hierhergeeilte Minister des Innern, Groß Van Michael Ghika ist sehr thätig in der bereits angefangenen Complottsuntersuchung. Gebe der Himmel, daß es ihm und den respectiven Behörden gelinge die wahren Aufheber zu entdecken. —

Eine große Verantwortung hat der hiesige Vice-Consul bei diesem Anlasse sich zugezogen, daß bloß unter dessen an die Lokalbehörden geleisteten Bürgschaft, diese dem Makedon, der ohne Paß aus der Türkei kam, den Aufenthalt allhier gestatteten. — Zwei andere Griechen, die früher einen walachischen Unteroffizier durch Messerstiche verwundet hatten und sich dieserwegen in Criminaluntersuchung befanden, wurden ebenfalls auf die geleistete Bürgschaft ihres Vice-Consuls aus dem Localarreste entlassen und gerade diese zwei waren es nun, welche am thätigsten bei der Ermordung des Lieutenant Petrekesco mitwirkten. Natürlich bleibt auch für diese der Bürge verantwortlich.

In einem Artikel aus Bukurest v. 10. Jan. l. J. eingerückt in No. 37 der Augsburger Allgemeinen Zeitung ist fälschlich bemerkt, Herr Obrist von Jakobson sei als Ispravnik nach Braila beordert worden. Ich muß hier bemerken, daß nach der Constitution des Fürstenthums es keine Beamtencharge in der Walachei unter dem Namen Ispravnik mehr gebe. Nach der alten Staatsverfassung waren die Ispravniks eine Art Kadi, welche in dem ihrer Obfarge anvertrauten Districte die politische und juridische Gewalt nach ächt muselmännischer Art handhabten. Nach dem Reglement organique aber sind alle Aemter in ordentliche Departement getheilt, die politische und juridische Staatsgewalt sind von einander getrennt und die Verwaltung der Districte besorgen die Person des Fürsten repräsentirende politische Beamte: Otkirmuitori (von dem walachischen Wort Kăpmsl, gouverneur, regieren, abgeleitet). Ein Otkirmuitor ist also ungefähr im Vergleich das in der Walachei, was in Oesterreich ein Kreisshauptmann, in Frankreich ein preset du departement

tament  
Herr D  
regieren  
Br  
Makedo  
noch her  
portirt  
Gr

mittag  
\*\*

mengese  
las, an  
tes Her  
Obristen  
übergab  
Zeit de  
fenen m  
zig und  
rung, S  
von Sis  
tation  
Ankunft  
getroffe  
spizien  
die Bef  
und S  
ferte d  
möge d  
unendli  
worben  
erhalte

B  
der Ei  
zu ver  
dabei  
keine U  
men n  
schwom

N  
zufolge  
der Au  
unverb  
wird.  
in Bu  
meen  
ihre E  
zen di  
Fürster  
welche  
beiwol  
Fürster  
nicht  
Der

tement ist. In diesem Sinne ist also auch gedachter Herr Obrist von Jacobson durch Se. Durchlaucht den regierenden Fürsten Ghika hierher beordert worden.

Braila, 5. März. Gestern endlich ist auch Georg Makedon der Gerechtigkeit in die Hände gefallen und noch heute Nacht unter Escorte nach Bukurest transportirt worden.

Großban Prinz Michael Ghika ist heute Nachmittag zusammen mit seiner Suite nach Bukurest zurückgekehrt.

Braila, 6. März. Eine Deputation, zusammengesetzt von den auserwähltesten Kaufleuten Brailas, an ihrer Spitze der Präsident des Handelsgerichtes Herr von Sisanopulo erschien heute bei dem Hrn. Obristen von Jakobson, Otkirmuitor von Braila, und übergab selbem eine Dankadresse für die von ihm zur Zeit der traurigen Katastrophe vom 22. v. M. getroffenen weisen und energischen Maßregeln, welcher einzig und allein die Errettung der Stadt von Plünderung, Mord und Einäscherung zu danken ist. — Hr. von Sisanopulo sprach hierbei im Namen der Deputation die Hoffnung aus, daß die noch weiter nach Ankunft des Ministers des Innern Prinz Michael Ghika getroffenen Anordnungen, fortwährend unter den Auspizien des Hrn. Otkirmuitors Obristen von Jakobson die Befestigung und Herstellung einer ungetrübten Ruhe und Sicherheit zum Resultate haben werden, und äußerte den Wunsch, daß es dem Höchstgütigen gefallen möge den besagten Hrn. Otkirmuitor, der sich ein so unendliches Recht auf die allgemeine Dankbarkeit erworben habe, recht viele Jahre in ihrer Mitte zu erhalten.

Braila, 9. März. Heute in der Nacht hat sich der Eisstoß der Donau, ohne irgend einen Schaden zu verursachen, gelöst, das Gewässer der Donau ist dabei nur unbedeutend gestiegen; es läßt sich für jetzt keine Ueberschwemmung befürchten. — Von oben kommen noch immer bedeutende Eisstrümmen herabgeschwommen. —

Wilhelmi.

### Serbien.

Nachrichten aus Semlin vom 24. Febr. l. J. zufolge meldet man aus Belgrad vom 23. Febr., daß der Augenblick sich nahe, wo man sehen wird, welches unverdientes Schicksal Serbien noch einmal erleben wird. — Die türkischen Festungen an der Donau und in Bulgarien sind voll mit Truppen besetzt; die Armeen in Rumelien und Bulgarien haben sich durch ihre Bewegungen ziemlich nahe den serbischen Grenzen dislocirt. — Am 19. Febr. l. J. wurde beim Fürsten in Belgrad eine geheime Sitzung abgehalten, welcher die Minister und alle anwesenden Senatoren beiwohnten. Der Gegenstand der Berathung war: dem Fürsten Mikosch und der Fürstin Lyubicza eine nicht unbedeutende jährliche Pension zu erteilen. — Der berühmte Wucsic und der eisgraue Gara-

shanin haben ihre friedlichen Quartiere hier in Semlin. — Das Gespräch waltet im Publikum, daß der alleinige russische Einfluß in Serbien bald ein Ende haben wird, und die serbischen Differenzen den fünf großen europäischen Mächten anheim fallen könnten, obwohl viel geredet wird, daß die gegenwärtigen Machthaber Serbiens dem russischen Generalconsul in Belgrad einen Silbersewize, von 12,000 fl. C. M. im Werthe, kürzlich zum Präsent gemacht haben. (Agr. 3.)

### Päpstliche Staaten.

Am 24. Februar ist zu Rom nachstehendes apostolische Sendschreiben Sr. Heiligkeit Pabst Gregor XVI. dem diplomatischen Corps mitgetheilt, und an den Thoren der St. Peterkirche und an andern öffentlichen Orten angeschlagen worden:

Gregor XVI., Pabst.

Zum immerwährenden Gedächtnisse.

Die Angelegenheit der katholischen Religion, welche Unserer Demuth von dem obersten Fürsten der Hirten und liebevollsten Wiederhersteller des menschlichen Geschlechtes anvertraut worden, und jene Liebe, womit Wir alle Völker, Geschlechter und Nationen umfassen, drängen und treiben Uns so inniglich an, daß Wir nichts unterlassen können, was Wir für geeignet halten, um das Uns anvertraute Pfand des Glaubens unverfehrt zu bewahren, und das Verderben der Seelen abzuwenden. Nun aber ist es ganz offenkundig, in welchem Zustande die Sache der Religion sich in Spanien befindet, und mit welcher Betrübniß des Gemüthes Wir die höchst trauervollen Schicksale der Kirche in jenem Reiche schon seit mehreren Jahren zu beweisen haben. Fürwahr, jenes Volk, weit entfernt von den heiligen Satzungen seiner Väter abgefallen zu sein, ist vielmehr dem orthoren Glauben in hohem Grade ergeben, und der größte Theil des Clerus kämpft tapfer die Kämpfe des Herrn, auch fast sämtliche Bischöfe, wenn auch auf eine bejammernswerthe Art gemißhandelt oder auch verbannt, und mit den schwersten Drangsalen heimgesucht, bemühen sich, für das Heil ihrer eigenen Heerde nach Kräften Sorge zu tragen. Allein, es finden sich da Menschen des Verderbens, und in nicht geringer Zahl, welche mit einander in gottlose Verbindung getreten sind, und die, gleich den Fluten des wilden Meeres, ihre eigenen Verwirrungen ausschäumend, und gegen Christus und seine Heiligen den schändlichsten Krieg führend, sich die gottlose Mühe geben, die katholische Religion ganz umzustürzen, nachdem sie ihr bereits die größten Theile zugefügt haben.

Wir haben zwar nach Pflicht Unseres Amtes Unsere apostolische Stimme erhoben, und nicht unterlassen, die äußerst schweren Wunden, welche von der Madri der Regierung der Kirche geschlagen worden, öffentlich zu beklagen, und alle die Handlungen, die von der

bürgerlichen Gewalt gegen die Rechte und Satzungen der Kirche vorgenommen worden, für völlig null und nichtig zu erklären. Ueberdies haben Wir, mit Bezeugung Unseres tiefen Schmerzes über die schrecklichen Ungerechtigkeiten und Unbilden, welche man Unseren ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen jenes Reiches und den geheiligten Personen des Sæcular- und Regularclerus zugesügt, so wie auch über den Græuel, den man an heiliger Stätte angerichtet, und darüber, daß man die kirchlichen Güter sacrilegischer Weise geraubt, verkauft und zum Staatschatze geschlagen hat, Uns nachdrücklich beschwert. Zu gleicher Zeit haben Wir die durch die That selbst verwirkten Strafen und Censuren ins Gedächtniß zurückgerufen, mit welchen die apostolischen Satzungen und öcumenischen Concilien diejenigen bedrohen, die sich nicht scheuen, solche Unthaten zu verüben. Dieser Pflicht Unseres apostolischen Amtes haben Wir zu wiederholten Malen durch die zwei Allocutionen Uns zu entledigen gesucht, welche Wir an Unsere ehrwürdigen Brüder, die Cardinäle der heiligen römischen Kirche, in den Consistorien vom 1. Februar 1836 und vom 1. März 1841 gehalten, und die Wir, zum öffentlichen und immerwährenden Zeugniß Unserer apostolischen Sorgfalt und Mißbilligung, dem Drucke zu übergeben befohlen haben.

Wir wurden jedoch zu der Hoffnung ermuntert, daß diese Unsere Stimme, die aus dem äußerst beklommenen Herzen des gemeinsamen Vaters aller Gläubigen hervorbrach, Erhörnung finden, und daß auf Unsere wiederholten Ermahnungen und Beschwerden, diese harte Verfolgung der katholischen Religion aufhören würde. Wahrlich, um dieser Ursache willen haben Wir nicht unterlassen, bei Tag und Nacht, hingeworfen zu den Füßen des Gekreuzigten, unter vielen Thränen und Seufzern in der Demuth Unseres Herzens zu beten, daß er nach seiner unermesslichen Barmherzigkeit der bedrängten spanischen Nation seine hilfreiche Hand leihen und den Irrenden das Licht seiner Wahrheit zeigen wolle, damit sie auf den Weg der Gerechtigkeit zurückkehren könnten. Allein nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes hat bisher noch gar kein Erfolg Unserer Hoffnung entsprochen, ja Wir sahen sogar in jenen weit ausgedehnten Ländern die Uebel dergestalt sich vermehren, daß die katholische Religion gleichsam mit völligem Untergang bedroht ist. Um andere gar vielfache und hinreichend bekannte Dinge nicht zu erwähnen, die wider die heiligsten Gesetze und Rechte dieses apostolischen Stuhles in der letzten Zeit dort angeordnet oder ausgeführt worden sind, so bedauern Wir, daß der Frevel so weit getrieben worden ist, daß mit wahrhaft teuflischer Bosheit den Cortes ein verabscheuungswürdiger Gesetzentwurf vorgelegt wurde, welcher vorzüglich dahin zielt, das geschliche Ansehen der Kirche gänzlich aufzuheben, und die gottlose Ansicht aufzustellen, daß die weltliche Gewalt, vermöge

ihrer Machtvollkommenheit, die Kirche selbst und ihre Angelegenheiten zu regieren habe.

Und zwar wird in diesem Gesetzentwurf beschlossen, daß von dem spanischen Volk auf diesen apostolischen Stuhl gar keine Rücksicht zu nehmen, daß aller Verkehr mit demselben zur Erlangung aller und jeder kirchlichen Gnaden, Indulte und Bewilligungen aufzuheben sei, und daß diejenigen streng bestraft werden sollen, die solcher Verordnung zuwider handeln. Auch wird festgesetzt, daß alle apostolischen Sendschreiben und andere Rescripte, die von demselben heiligen Stuhle herrühren, wenn sie nicht von Spanien verlangt worden, nicht allein nicht beobachtet werden, und ganz ohne alle Wirkung bleiben sollen, sondern daß sie auch von jenen, an welche sie gelangt sind, in der kürzesten Zeitfrist, bei der weltlichen Behörde angezeigt werden müssen, damit sie von dieser dann der Regierung übergeben werden, und zwar mit Androhung einer bestimmten Strafe für die Uebertretung dieser Vorschrift. Ueberdies wird verordnet, daß die Ehehindernisse den Bischöfen des Reiches unterworfen sein sollen, bis das bürgerliche Gesetz den Contract und das Sacrament der Ehe von einander scheidet, und daß keine kirchliche Sache von Spanien nach Rom geschickt werden dürfe, und niemals ein Nuntius oder Legat dieses heiligen Stuhles mit der Gewalt, irgend eine Gnade oder Dispens, wenn auch unentgeltlich, zu verleihen, dort zugelassen werden solle. Und was noch mehr ist, das heilige Recht des römischen Papstes, die Bischöfe, die in Spanien gewählt sind, zu bestätigen oder zu verwerfen, wird gänzlich ausgeschlossen; und sogar werden mit der Strafe der Verbannung sowohl die zu einer bischöflichen Kirche designirten Priester, wenn sie von diesem heiligen Stuhle entweder die Bestätigung, oder die apostolischen Bullen verlangen, als die Erzbischöfe, die bei demselben um das Pallium anhalten, belegt. Hiernach ist es allerdings auffallend, daß in demselben Gesetze behauptet wird, man erkenne den römischen Pabst als den Mittelpunkt der Kirche an, da man doch dem Verkehr mit demselben keinen andern Spielraum läßt, als mittelst der Erlaubniß und Aufsicht der Regierung.

Da Wir nun bei dieser großen Verwirrung der Religion in Spanien, die dort überhand nehmenden Uebel, so viel von Uns abhängt, zu lindern, und jenen innigst geliebten Gläubigen, welche schon längst bittend ihre Hände zu Uns ausstrecken, sehnlichst Unsern Beistand zu leisten wünschen, so haben Wir nach dem Beispiele Unserer Vorfahren beschlossen, zu den Gebeten der gesammten Kirche Unsere Zuflucht zu nehmen, und das Mitgefühl aller Katholiken für dieses hart bedrängte Volk eifrigst zu wecken. Und gewiß, da Niemand von dem Antheil an dieser Traurigkeit ausgeschlossen werden kann, und in so großer Gefahr des Glaubens und der Religion für Alle ein und derselbe

selbe G  
ein und  
dem B  
obgedac  
dieses  
verwerf  
brider  
der Kir  
worden  
Gesetz,  
Rechtsf  
das dri  
in dem  
durch  
jede eh  
Erzbis  
sch au  
Liebe u  
mit den  
strebend  
liche  
Nation  
und da  
Zweck  
Wir m  
päblich  
bischöf  
Weise,  
ten, ö  
veran  
das für  
der P  
desto  
sollen  
Gottes  
ser all  
tronin  
die Zi  
Christi  
welche  
auch a  
Fürbit  
durch  
verher  
den N  
stigere  
Gebet  
schloss  
lischen  
vollkom  
alle G  
digem  
Comm  
Gutbe  
wenig

selbe Grund des Schmerzes ist, so muß auch für Alle ein und derselbe Grund sein, zu helfen. Daher, indem Wir unsere Klagen und Beschwerden, welche in obgedachten Allocutionen ausgesprochen worden, durch dieses Unser Sendschreiben erneuern und bestätigen, verwerfen Wir alle Handlungen, die von der Madrider Regierung gegen die Gerechtsame und Würde der Kirche und dieses heiligen Stuhles bisher verübt worden sind, und insbesondere das unlängst vorgelegte Gesetz, schaffen es ab und erklären, daß es ohne Rechtskraft bleiben solle. Zugleich ermahnen Wir auf das dringendste vermöge der Liebe, durch welche Wir in dem Herrn Eins sind, und kraft des Glaubens, durch welchen Wir einen Leib ausmachen, alle und jede ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, so weit der katholische Erdkreis sich ausdehnt, die mit diesem apostolischen Stuhle Liebe und Gemeinschaft pflegen, daß sie ihre Thronen mit den Unserigen vermischend und einmütig sich bestrebend, den göttlichen Zorn zu wenden, und die göttliche Barmherzigkeit über die unglückliche spanische Nation herabzusenden, den ihnen anvertrauten Clerus und das Volk zum immerwährenden Gebete für diesen Zweck mit aller Anstrengung zu entflammen suchen. — Wir wollen aber und befehlen, daß innerhalb Unseres päpstlichen Gebietes alle ehrwürdigen Brüder, die Erzbischöfe und Bischöfe, jeder in seiner Diocese, auf die Weise, wie sie es in dem Herrn am thunlichsten erachten, öffentliche Gebete zum Vater der Erbarmungen veranstalten, damit wegen des Blutes seines Sohnes, das für Alle vergossen worden, in Spanien die Lage der Prüfung abgekürzt werden. Und damit Gott desto leichter sein Ohr zu Unseren Gebeten neige, sollen alle flehentlich zu der jungfräulichen Mutter Gottes, der mächtigsten Helferin der Kirche, und Unser allerlieblichsten Mutter, und der getreuesten Patronin von Spanien sich wenden; sie sollen überdies die Fürsprache des Fürsten der Apostel anflehen, den Christus zum Felsen seiner Kirche bestellt hat, gegen welche die Pforte der Hölle nichts vermögen werden; auch alle übrigen Himmelsbewohner sollen sie um ihre Fürbitte anrufen, besonders jene, welche Spanien durch Tugend, Heiligkeit und Wunderthaten so sehr verherrlicht haben. Damit aber die Gläubigen jedweden Ranges, Grades und Standes mit desto inbrünstiger Liebe und mit desto reichlicherem Nutzen den Gebeten und Anrufungen obliegen, haben Wir beschlossen mit freigebiger Hand die Schätze der himmlischen Gaben darzubieten. Daher verleihen Wir einen vollkommenen Ablass, in Form eines Jubiläums, den alle Christgläubigen gewinnen können, die nach würdigem Empfang des Bußsacramentes und der heiligen Communion, den feierlichen Gebeten, welche nach Gutbefinden eines jeden Bischofs anzuordnen sind, wenigstens dreimal beizubehalten, und in der Kirche, die

von jenen Bischöfen selbst zu bestimmen ist, dreimal innerhalb vierzehn Tagen wegen obgemeldeter Ursache andächtig ihr Gebet verrichtet haben werden.

Wir hoffen gewiß, daß die Engel des Friedens, welche goldene Schalen und ein goldenes Rauchfaß in ihrer Hand tragen, unsere und der ganzen Kirche heiße und demüthige Gebete für Spanien auf den goldenen Altar dem Herrn darbringen werden, und daß er, der reich ist an Erbarmungen, dieselben mit gnädigem Antlitz aufnehmen, unser und der Gläubigen gemeinsames Flehen erhören, und zugleich bewirken wolle, daß durch seine Rechte und durch den Arm seiner Stärke dort endlich einmal, nachdem alle Widerwärtigkeiten und Irrungen zerstreut wurden, unsere heilige Mutter, die Kirche, von so großen Drangsalen sich erhole, und jenes Friedens und der Freiheit genieße, welche Christus ihr verliehen hat.

Damit aber dieses Unser Sendschreiben leichter Allen bekannt werde, und Niemand dessen Unkenntniß anführen könne, so wollen und befehlen Wir, daß selbes an den Thoren der Basilica, des Fürsten, der Apostel und der apostolischen Kanzlei, und so wie auf der allgemeinen Curie, auf dem Monte Sitorio und auf dem Plage des Campo di Fiore in der Stadt durch einen aus Unsern Amtsboten, wie es Gebrauch ist, veröffentlicht und daselbst Exemplare davon angeheftet werden.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, unter dem Fischerringe, am 22. Februar 1842, im zwölften Jahre Unseres Pontifikats.

A. Card. Lambruschini.

**Weltchronik.**

**Großbritannien.** In der Sitzung des Unterhauses vom 22. Febr. wurde die Frage gestellt, ob von Seite Großbritanniens für die Anerkennung der spanischen Regierung von den nordischen Mächten Mittheilungen geschehen seien, worauf Sir R. Peel folgendes erwiderte: »Es ist nicht leicht eine einfache und kurze Antwort auf Fragen dieser Art zu geben. Der ehrenw. Gentleman wünscht zu wissen, ob zwischen Ihrer Maj. Regierung und den nordischen Großmächten Mittheilungen in Betreff der Anerkennung der jetzigen Regierung von Spanien stattgefunden haben und ob zu einer solchen Anerkennung Aussicht vorhanden sei. Ich ergreife diese Gelegenheit, um dem Hause zu sagen, daß unsere Politik in Bezug auf Spanien vollkommen einfach und offen und ohne allen Rückhalt gewesen ist. Unser sehnlischer Wunsch war und ist in Spanien eine glückliche, mächtige und unabhängige Nation zu sehen. Unser Wunsch ist, Spanien unabhängig zu sehen von allem fremden Schutze und seine Macht, die es zu seiner gerechten Verteidigung ganz aus sich selbst schöpfen kann, unangefochten von der Eifersucht irgend eines andern Staats. Allerdings

war Ihrer Maj. Regierung dabei bestrebt, so weit es durch ihre Rathschläge und ihren Einfluß möglich, der jetzigen spanischen Regierung Stärke und Stätigkeit zu verleihen, denn wir glaubten unter dieser Regierung mehr und mehr die Anzeichen fortschreitender Civilisation und Wohlfahrt wahrzunehmen. In dieser Ueberzeugung haben wir, so weit es mit Schicklichkeit geschehen konnte, unsern Einfluß aufgebieten, um die Höfe des Continents, nämlich die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland zur Anerkennung der Madrider Regierung zu vermögen. Diese Bemühungen von unserer Seite, meinten wir, könnten die Fortschritte der Civilisation in Spanien unterstützen und Festbestand einer Regierung verleihen helfen, die uns, bei Spaniens gegenwärtigem Zustand, am besten dazu geeignet scheint die Interessen jenes Landes zu fördern. Wann aber die gewünschten Anerkennungen wahrscheinlich erfolgen dürften, kann ich dem ehrenw. Gentleman unmöglich sagen. Alles was ich versichern kann, ist, daß unsre Verwendungen zu Spaniens Gunsten auf freundliche und entgegenkommende Weise stattgefunden haben. Sir! (zum Sprecher gewendet) wir suchen keinen selbstischen, eigennütigen Vortheil, aber wenn irgend etwas die Ruhe Europa's und den allgemeinen Weltfrieden fördern kann, so ist es die Wiederherstellung jenes schönen Landes in den Rang, den es in der europäischen Staatenfamilie einzunehmen pflegte, und zur Erreichung dieses Ziels wollen wir es unsererseits nicht an Anstrengungen fehlen lassen.

**Spanien.** Zu Valencia fielen am 21. Februar einige Unordnungen vor, die durch einen Streithandel zwischen Soldaten eines Provinzialbataillons von Valencia und andern vom Bataillon der Freiwilligen von Bergara veranlaßt wurden. Die ersteren wurden dabei von Landleuten der Umgegend unterstützt, die vereinigt mit ihnen und gefolgt von andern Haufen unter Geschrei und Drohungen vor die Caserne der Freiwilligen von Bergara zogen, um an diesen für den Tod eines im vorausgegangenen Streite getödteten Valencianers Rache zu nehmen. Außerdem hatte man das Volk gegen das Bataillon von Bergara auch dadurch aufgehetzt, daß man versicherte, es seien viele von den sogenannten »Convenidos,« Theilnehmern an der Ueberkunft von Bergara, darunter. Die Nationalmiliz suchte die Ruhe herzustellen, endlich drohten der politische Chef und die Alcalden, die Cavallerie einreiten zu lassen. Dies fruchtete.

**Rußland.** Von der russischen Gränze,

18. Febr. In Berichten aus St. Petersburg heißt es: es seien vor Kurzem mehren Unteroffizieren der Garderegimenter anonyme Briefe in die Hände gespielt worden, in welchen sie zum Aufruhr aufgereizt werden, indem man sie unter den heftigsten Ausfällen gegen die Regierung und den Monarchen, auf die Härte, mit der sie behandelt würden, auf die schlechte Bezahlung, auf die häufige Gewissenlosigkeit ihrer Chefs, auf die bevorstehenden Reduktionen in der russischen Armee aufmerksam zu machen suchte. Die Unteroffiziere haben aber diese Briefe ihren Vorgesetzten ausgeliefert und dadurch ihren guten der gesetzlichen Ordnung ergebenen Geist bewährt. Der Kaiser, darüber sehr ergriffen, habe die strengste Untersuchung angeordnet; indessen habe man alle Ursache, dies wieder für eine der Proben der fortwährenden Thätigkeit der russischen Emigration zu halten, die durch ihre Emissäre unablässig ihre dunkeln Pläne zu fördern suche.

Die »Times« berichtet aus Petersburg: Die kürzlich mit unserm Großfürsten-Thronfolger vermählte Prinzessin von Hessen-Darmstadt wurde bei ihrer Ankunft dahier durch eine äußerst zarte Aufmerksamkeit des Kaisers höchst angenehm überrascht. Als sie in ihre Zimmer geführt wurde, fand sie dieselben bis auf die kleinsten Einzelheiten, wie Fußschemel etc. vollkommen so möblirt, wie die von ihr bewohnte Zimmerreihe im Schlosse zu Darmstadt. Auf dem Toiletentische stand eine kleine silberne Glocke. Der Kaiser hat die Prinzessin, zu versuchen, ob dieselbe den nämlichen Ton habe, wie die in Darmstadt von ihr gebrauchte Glocke. Die Prinzessin schelte damit — plötzlich sprangen die Thüren auf, und alle die alten treuen Diener und Dienerinnen, denen sie trauernd Lebewohl gesagt hatte, und welche sie weit weg in Darmstadt wählte, stürzten herein und drückten jubelnd ihre Freude aus, der geliebten Fürstin auch ferner dienen zu dürfen. In tiefster Rührung dankte die Großfürstin ihrem Schwiegervater aufs Innigste für die so unerwartete als freudige Ueberraschung.

— Die »Hamb. neue Zeitung« meldet aus Berlin vom 27. Febr.: Heute circulirt in der Stadt ein dumpfes Gerücht von einem Militäraufstande, der in Petersburg Statt gefunden haben soll. Es verdient Bestätigung um so mehr, als dieses nicht das erste Mal ist, daß ähnliche Gerüchte sich plötzlich verbreiteten, ohne daß sie sich als gegründet ausgewiesen. Man fügt dieses Mal hinzu, daß der Aufstand noch an demselben Tage unterdrückt worden sei.

### Z u r N a c h r i c h t.

Mit der heutigen Zeitung wird das II. und III. Heft des VII. Bandes der Stundenblumen ausgegeben.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.